



Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Reglement zur Übertragung der Aufgaben für Betreuungsgutscheine

Anschluss	Artikel 1
	<p>¹ Die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben (Anschlussgemeinde) überträgt die administrativen Aufgaben im Bereich Betreuungsgutscheine der Einwohnergemeinde Huttwil (Sitzgemeinde).</p> <p>² Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Aufgaben und die Entschädigungen mit der Anschlussgemeinde mittels Zusammenarbeitsvertrag zu regeln.</p>
Anwendbares Recht	Artikel 2 Der Bereich Betreuungsgutscheine untersteht dem kommunalen Recht der Einwohnergemeinde Huttwil.
Verantwortlichkeit	Artikel 3
	<p>¹ Die disziplinarische und vermögensrechtliche Verantwortlichkeit der Organe und Angehörigen der Gemeindeverwaltung Huttwil richtet sich nach dem Recht der Einwohnergemeinde Huttwil und nach dem kantonalen Recht.</p> <p>² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Huttwil auch für die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben die entsprechenden Verfügungen.</p>
Strafrecht	Artikel 4
	<p>¹ Die strafrechtlichen Bestimmungen der Einwohnergemeinde Huttwil im Bereich «Betreuungsgutscheine» gelten auch für die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben.</p> <p>² Ist die Gemeinde zuständig, so erlässt die Einwohnergemeinde Huttwil auch für die Einwohnergemeinde Rohrbachgraben die entsprechenden Verfügungen.</p>
Inkrafttreten	Artikel 5 Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung an der Gemeindeversammlung 12. Dezember 2020 in Kraft.



Einwohnergemeinde Rohrbachgraben

Namens der Einwohnergemeinde Rohrbachgraben
Der Präsident



Simon Lüthi

Der Gemeindeschreiber



Christian Iseli

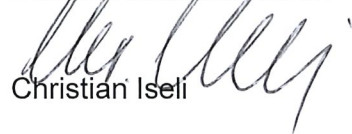
Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 12. November 2020 bis 11. Dezember 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau Nr. 46 vom 12. November 2020 bekannt.

Es sind keine Einsprachen eingelangt.

4938 Rohrbachgraben, 19. Dezember 2020

Der Gemeindeschreiber:



Christian Iseli